

Kinder vor Gewalt schützen – Hinweise der Kindernothilfe für die Berichterstattung aus Projekten

Hintergrund

In jedem Land und jeder Gesellschaft sind Kinder von physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie Ausbeutung und Vernachlässigung betroffen. Als Kinderrechtsorganisation hat die Kindernothilfe hier eine besondere Verantwortung. Es ist zum einen ihre Aufgabe, im Rahmen ihrer weltweiten Arbeit die Rechte der Kinder zu stärken und ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Zum anderen unterliegen die Kindernothilfe und ihre Partnerorganisationen selbst dem erhöhten Risiko, dass potenzielle Täter*innen über sie den Zugang zu Kindern suchen. Seit einigen Jahren bemüht sich die Kindernothilfe deshalb verstärkt, Kinder in den Projekten vor Gewalt zu schützen und das Bewusstsein für das Thema Kinderschutz in der Öffentlichkeit zu stärken.

Als Kinderrechtsorganisation hat die Kindernothilfe eine besondere Verantwortung gegenüber den Kindern in den Projekten und Programmen, die sie unterstützt. So ist es ihre höchste Priorität, das Wohl, den Schutz und die Sicherheit von Kindern in all ihren Projekten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat die Kindernothilfe eine institutionelle Kinderschutz-Policy.

Wir als die Kindernothilfe begrüßen und unterstützen die journalistische Berichterstattung über unsere Arbeit im In- und Ausland ausdrücklich. Denn auch die Dokumentation der Lebenswirklichkeit der Kinder in den Projekten ist ein wichtiger Beitrag, um unserem Ziel ein Stück näher zu kommen: die Verwirklichung von Kinderrechten weltweit.

Um den Schutz von Kindern auch im Rahmen Ihrer Berichterstattung zu gewährleisten, fordern wir Sie freundlich auf, unsere Richtlinien für Projektbesuche und Kommunikationsstandards zu unterzeichnen und in Ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre Arbeit gemäß des deutschen Pressekodex und der Prinzipien der Internationalen Journalisten-Föderation leisten; unsere Kommunikationsstandards dienen als Richtlinien für die besonderen Herausforderungen,

die bei der Berichterstattung über Kinder in teils prekären Lebensumständen entstehen. Damit Sie die Berichterstattung möglichst erfolgreich gestalten können, möchten wir Ihnen darüber hinaus noch weitere praktische Empfehlungen geben.

Allgemeine Richtlinien für den Projektbesuch:

- › Wir bitten Sie, nicht in die Belange des Projektes einzugreifen bzw. sich von Projektmitarbeitenden nicht in Konflikte oder Klagen einbinden zu lassen. Auch jede Bitte um Geld sollten Sie grundsätzlich ablehnen.
- › Die jeweiligen Kinderschutz-Richtlinien der Partnerorganisationen sind dringend zu beachten und zu unterschreiben. Bitte beachten Sie auch weitere mögliche Regeln des Projektes bei Ihrem Besuch. Eventuelle kritische Erfahrungen oder Beobachtungen werden wir gerne mit Ihnen nach Ihrer Rückkehr aufgreifen.
- › Der Besuch soll an den üblichen Tagesablauf der Kinder in den Projekten angepasst werden, damit er auch von der übrigen Gemeinschaft nicht als Störung empfunden wird. Akzeptieren Sie die Wünsche der Mitarbeitenden vor Ort.
- › Im Projekt und in Gegenwart der Kinder zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen, ist untersagt.
- › Bei Besuchen von Familien sollten Sie die gesellschaftlichen Gepflogenheiten berücksichtigen. Fragen Sie gerne die Projektmitarbeitenden vorher danach.
- › Achten Sie die Kultur und die Religionszugehörigkeit der Kinder und enthalten Sie sich jeglicher Einflussnahme.
- › Bei Ihren Kontakten mit Kindern bitten wir Sie die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ zu befolgen, d. h. dafür Sorge zu tragen, dass bei persönlichen Begegnungen, Gesprächen, Veranstaltungen, Interviews, etc. ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Sicht- oder Hörweite ist. Dies gebietet schon die von den Projektträgern aus Rechtsgründen zu tragende Fürsorgepflicht, dient aber auch Ihrem eigenen Schutz. Außerhalb des Projektkontextes dürfen keine Aktivitäten mit Kindern aus dem Projekt unternommen werden.

Kommunikationsstandards:

- › Gestalten Sie Ihre Medieninhalte nach den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren Sie stets die Würde der dargestellten Person.
- › Stellen Sie die Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dar und vermeiden Sie die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle.
- › Informieren Sie die betreffenden Kinder und ihre gesetzlichen Vertreter*innen vor der Erstellung von Medieninhalten auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung.
- › Wenn Sie Menschen und insbesondere Kinder während Ihres Projektbesuchs fotografieren oder filmen möchten, kann dies nur unter vorheriger Absprache mit der Projektleitung und mit dem schriftlichen Einverständnis der gesetzlichen Vertreter*innen sowie des Kindes geschehen. Auch für Aufnahmen außerhalb des Projektes, die im Kindernothilfe-Kontext verwendet werden, ist die schriftliche Zustimmung der betreffenden Kinder und ihrer gesetzlichen Vertreter*innen einzuholen.
- › Achten Sie die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld zu jeder Zeit.
- › Verwenden Sie immer Pseudonyme für die Kinder, es sei denn, die Nennung des Namens ist im ausdrücklichen Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt explizit mit dessen schriftlichen Einverständnis und dem seiner gesetzlichen Vertreter*innen bzw. seiner gesetzlichen Vertretung. Beteiligen Sie möglichst die Kinder beim Aussuchen von Alias-Namen.
- › Achten Sie bei Ton- und Bildaufnahmen auch auf den Hintergrund und das Umfeld, das Sie für Ihre Reportage auswählen und stellen Sie sicher, dass das Kind nicht aufgrund des Hintergrundes erkannt oder gefährdet werden kann.
- › Fotografieren und filmen Sie keine unbedeckten Kinder sowie Kinder, die sich in extremen Leidsituationen befinden.
- › Berücksichtigen Sie bei der Beschreibung der Lebenssituation der Kinder ihr soziales, kulturelles und wirtschaftliches Umfeld, um die Komplexität des Entwicklungskontextes aufzuzeigen.

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Kinder in der Kommunikation

Bei der Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder sind zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden, da sie in hohem Maße von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu besonders gefährdeten Kindern gehören unter anderem:

- › Kinder, die Opfer sexueller oder anderer Gewalt wurden
- › Kinder, die von HIV oder Aids betroffen sind
- › Kinder, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
- › Kinder, die an bewaffneten Konflikten teilnehmen (mussten)
- › Asylsuchende, geflüchtete oder binnenvertriebene Kinder
- › Traumatisierte Kinder (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.)

In diesen Fällen muss der/die Berichterstattende die jeweilige, von geplanten Medieninhalten und ihrer Verbreitung ausgehende Gefahr mit der Kindernothilfe und den jeweiligen Projektverantwortlichen abschätzen und die Darstellung an das folgende Stufenmodell anpassen:

Gefährdungsstufe 1 / Geringes Risiko

Gesichter und Ortsangaben können veröffentlicht werden, Kinder werden nur beim Vornamen genannt und/oder erhalten Alias-Namen. Dies ist beispielsweise in der Bildungsarbeit mit Kindern in Deutschland der Fall.

Gefährdungsstufe 2 / Mittleres Risiko

Gesichter und ungefähre Ortsangaben können veröffentlicht werden, Kinder erhalten auf jeden Fall Alias-Namen. Dies ist zumeist bei der Berichterstattung über Kinder in den von der Kindernothilfe unterstützten Projekten der Fall.

Gefährdungsstufe 3 / Hohes Risiko

Gesichter dürfen nicht klar erkennbar veröffentlicht, Ortsangaben und Namen müssen verändert werden. Dies ist zumeist bei der Arbeit mit besonders gefährdeten Kindern (s. o.) der Fall.

In welche Gefährdungsstufe ein Kind einzuordnen ist, hängt von mehreren Faktoren ab, die im Einzelfall identifiziert werden müssen. Im Zweifel ist das Wohl des Kindes entscheidend. In bestimmten Kontexten werden beispielsweise Menschen mit HIV diskriminiert und ausgegrenzt. Die Berichterstattung könnte ein Kind in solchen Fällen einer Stigmatisierung aussetzen und ihm nachhaltig schaden.

Auch die Art der Veröffentlichung ist ein wichtiger Faktor für die Abschätzung der Gefährdungsstufe. Nahezu alle Beiträge sämtlicher Mediengattungen sind inzwischen online abrufbar. Aufgrund der globalen Reichweite kann also unter Umständen auch ein lokaler Zeitungsartikel in Deutschland eine Gefahr für ein Kind im Projekt bedeuten.

Grundsätzlich muss vor jeder Veröffentlichung geprüft werden, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen könnte.

Praktische Empfehlungen für die erfolgreiche Berichterstattung

Vorbereitung auf den Projektbesuch

Bitte beachten Sie, dass ein Projektbesuch nur dann möglich und erlaubt ist, wenn er in enger Absprache mit der Kindernothilfe geplant und durchgeführt wird. Vor Journalist*innenreisen in Projekte koordiniert die Kindernothilfe Orte und Zeitpunkte für Projektbesuche und übernimmt in Absprache mit den Redaktionen gern die Recherche potenzieller Interviewpartner*innen.

Vorbereitungen vor Ort

- Suchen Sie das Gespräch mit Projektverantwortlichen über die jeweils besonderen Herausforderungen bezüglich des Kindesschutzes.
- Informieren Sie die Kinder bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen über den Umfang und Zweck Ihres Besuchs. Insbesondere in prekären Zusammenhängen ist es von Bedeutung, dass die Kinder und ihre Familien wissen, was mit den Texten, Fotos, Video- und Tonaufnahmen geschieht. Zu Ihren Informationspflichten gehört auch eine Aufklärung über das Recht am eigenen Bild.

- Erläutern Sie den Kindern kurz Ihre eingesetzte Technik. Vielfach ist diese für Kinder neu und sie sind mit Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten nicht vertraut.
- Finden oder schaffen Sie Räume, in denen sich das Kind geschützt und wohlfühlt.

Kinder interviewen

- Suchen Sie einen angemessenen, kindgerechten Einstieg in das Gespräch.
- Achten Sie darauf, dass es dem Kind zu jedem Zeitpunkt des Gesprächs gut geht und es Vertrauen zu Ihnen hat. Haben Sie auch die vertrauensvolle Rolle eines/r möglichen Übersetzer*in im Blick, der ggf. eingesetzt werden muss.
- Die Zahl der Reporter*innen, Fotograf*innen und Mitglieder des Kamerteams soll während des Gesprächs gering sein, damit das Kind ohne Angst und ohne Druck sprechen kann. Auch hier kann die Rolle eines/r möglichen Übersetzer*in entscheidend sein.
- Bedenken Sie jeweils das Alter des Kindes und passen Sie Ihre Sprache und Ihre Fragen entsprechend an.
- Vermeiden Sie direkte Fragen, die psychischen Schmerz oder eine traumatische Erfahrung hervorrufen können – sprechen Sie vorher mit den Projektverantwortlichen darüber, was für das Kind erträglich ist.
- Bedenken Sie, dass Kinder sich oft auch über andere Wege ausdrücken können als sprachlich, etwa durch Zeichnungen.

Kinder fotografieren und filmen²⁵

- Geben Sie den Kindern genug Zeit für die Produktion und sorgen Sie für eine angenehme, kindgerechte Atmosphäre.
- Bitte nehmen Sie die Reaktion des Kindes wahr und sprechen mit ihm während der Produktion.
- Zeigen Sie keine sterbenden Kinder. Auch bei der Aufnahme von schwer verletzten Kindern kommt dem Fotografen oder Kameramann eine besondere Verantwortung zu.

- › Bei der Nutzung von Ansteckmikrofonen ist besondere Vorsicht geboten. Ggf. muss eine dem Kind vertraute Person das Mikrofon anstecken/abnehmen.
- › Beenden Sie das Shooting nach einer angemessenen Zeit und bedanken Sie sich bei dem Kind.
- › Auch Kinder, die nicht im Fokus der Berichterstattung stehen, sind gegebenenfalls neugierig und interessiert an Ihrer Arbeit. Sie sollten deshalb bei den Arbeiten berücksichtigt werden, damit weder Neid noch Enttäuschungen entstehen. Ihnen einen Teil ihrer Zeit zu schenken, sie z. B. zu filmen und zu fotografieren und ihnen anschließend ihre Fotos zu zeigen, ist eine gute Möglichkeit, auf die Kinder einzugehen. Beachten Sie, dass dieses Material nicht veröffentlicht werden darf.

Verwendung des Materials

Erstellung

Stellen Sie die Kinder bitte als facettenreiche Persönlichkeiten dar – die mit viel Kraft, Ausdauer und Kreativität ihre Situation bewältigen – und nicht in erster Linie als Objekte unserer Fürsorge sind. Auch im oft von extremer Armut oder von Gewalt geprägten Alltag bleiben Kinder Akteure mit Träumen und Wünschen. Reduzieren Sie die Kinder nicht auf ihre Opferrolle und stigmatisieren Sie Kinder nicht.

Bitte senden Sie die unterschriebenen Verhaltensrichtlinien an Ihre/Ihren Ansprechpartner*in im Pressereferat der Kindernothilfe zurück.

| | |
|-------------|---------------|
| Name: | |
| Adresse: | |
| Ort, Datum: | Unterschrift: |

Veröffentlichung

Bedenken Sie, dass sich einmal veröffentlichte Informationen oft schwerlich zurücknehmen lassen. Achten Sie daher sorgfältig auf die Publikationswege. Bringen Sie auch die Partnerorganisationen der Kindernothilfe nicht in Gefahr und behindern Sie die Arbeit der Projekte nicht, indem Sie vertrauliche (Hintergrund-) Informationen öffentlich wiedergeben.

Verfügbarkeit

Sorgen Sie mit Sperrvermerken etc. dafür, dass archivierte Informationen und Bilder, die nicht veröffentlicht werden dürfen, entsprechend geschützt werden. Im Zweifel schwärzen Sie selbst Bilder oder bestimmte Bildteile, falls Sie keinen direkten Einfluss auf die Archivierung haben oder für die Archiv-Mitarbeitenden nicht regelmäßig für Rückfragen zu erreichen sind.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Richtlinien zum Umgang mit Kindern im Rahmen der Berichterstattung über Projekte in Kooperation mit der Kindernothilfe zur Kenntnis und bestätige, dass ich nach Ihnen handeln werde. Weiterhin werde ich auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort reagieren und sie der Kindernothilfe unmittelbar zur Kenntnis bringen.